



REGLEMENT

HELFERWESEN

Gültig ab 1. Juli 2018

Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen und an der Generalversammlung vom 22. Juni 2018 vorgestellt. Das Helferreglement ist bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine Neufassung oder Ergänzung gültig. Alle bisherigen Reglemente werden durch dieses ersetzt.

Helferpflicht

Für die Aufrechterhaltung des Clubbetriebes ist jedes Mitglied zu Helfereinsätzen nach seinen persönlichen Möglichkeiten und dem Alter entsprechend verpflichtet. Von der Pflicht zu Helfereinsätzen befreit sind Mitglieder, welche innerhalb des Clubs eine Funktion (Vorstandsmitglied, Trainer, Schiedsrichter, etc.) ausüben und dafür im Durchschnitt mehr als 15 Stunden im Jahr aufwenden müssen. Funktionäre besetzen innerhalb des Vereins ein definiertes Amt, welches sie ehrenamtlich und mit der nötigen Verantwortung und Kompetenz ausführen. Sie können im Rahmen des genehmigten Budgets entschädigt werden. Funktionäre sind für zwei Helfereinsätze pro Saison verpflichtet. Jedes helferpflichtige Mitglied kann pro Saison für mindestens fünf Helfereinsätze eingeteilt werden. Werden ausserordentliche Anlässe durchgeführt (z.B. Durchführen des 1. August) können Helferpunkte nach Bedarf aufgestockt werden. Freiwillige Einsätze sind jederzeit willkommen.

Helferstufen

Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr können für alle Einsätze aufgeboden werden. Junior/-innen der Stufen E, D, C, B sowie U14/U16 können für Nachwuchs-Helfereinsätze aufgeboden werden. Die übrigen Mitglieder sind von Helfereinsätzen befreit.

Helferdepot

Jedes Mitglied verfügt beim Verein über ein Helferdepot-Konto. Das Depot wird entweder beim Vereinseintritt oder beim Übertritt von einer Stufe in die andere mit dem von der Generalversammlung festgelegten Helferdepotbetrag in Rechnung gestellt. Massgebend ist jeweils die aktuelle Mannschaftseinteilung.

Bewertung der Anlässe

| | |
|--|------------|
| Halbtageseinsatz oder Einzelspiel (z.B. an einer Heimrunde): | 1 Einsatz |
| Tageseinsatz (z.B. Altpapiersammlung oder an einer Heimrunde): | 2 Einsätze |
| Nachwuchs-Gönnerlauf: | 1 Einsatz |

Der Vorstand hat die Möglichkeit einen internen oder externen Anlass als obligatorisch zu deklarieren und entsprechende Helfer einzuteilen. Eine Abmeldung von diesen Anlässen kann nur in Ausnahmen und in schriftlicher Form an den Vorstand genehmigt werden.

Verpflegung während des Helfereinsatzes

Für einen Halb- oder Ganztageseinsatz steht jedem Helfer 1 Essen und 1 Getränk zur Auswahl. Für alle weiteren Konsumationen muss bezahlt werden. An einem Einzelspiel steht jedem Helfer nur 1 Getränk und kein Essen zu.



Gold Sponsoren



Silber Sponsoren

Ausrüster



Zuteilung der Helfereinsätze

Die geleisteten Helfereinsätze von einer Saison werden ab der GV bis zur nächsten GV gezählt. Sobald die Spieldaten der bevorstehenden Saison bekannt sind, erfolgt die Einteilung der Helfer auf die Heimrunden sowie diejenigen Anlässe, deren Datum zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt sind. Jedes Mitglied kann sich auf portal.helfereinsatz.ch/uau/de auf der publizierten Liste selbständig bis zum vorgegebenen Termin eintragen. Die Trainer unterstützen den Spielbetriebsverantwortlichen, indem sie Informationen zu offenen oder neu freigeschalteten Helfereinsätzen an die Mannschaften weiterleiten. Kann ein Helfereinsatz nicht selbst geleistet werden, so ist das Mitglied persönlich dafür verantwortlich, gleichwertigen Ersatz zu suchen und diesen so früh als möglich dem Leiter Spielbetrieb zu melden; spätestens jedoch bis 2 Wochen vor dem entsprechenden Einsatz. Nebst Vereinsmitgliedern können auch Familienangehörige den Einsatz übernehmen. Erst mit der Bestätigung durch den Leiter Helfereinsätze wird das ursprünglich eingeteilte Vereinsmitglied von seiner Einsatzpflicht entbunden.

Unentschuldigtes Fernbleiben von einem zugeteilten Helfereinsatz

Das unentschuldigte Fernbleiben von einem zugeteilten Helfereinsatz wird gemäss Bussenreglement mit CHF 100.– gebüsst und kann zusätzlich eine Sperre für die nächsten zwei Meisterschaftsspiele zur Folge haben. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Vorstand über weitere Konsequenzen. Der Leiter Spielbetrieb hat jederzeit die Möglichkeit, neu auftretende Helfereinsätze zu definieren und diejenigen Mitglieder aufzubieten, welche ihr Helferpensum noch nicht erfüllt haben.

Zuviel geleistet Helfereinsätze

Mindestens 5 Helfereinsätze müssen geleistet werden. Zuviel geleistete „freiwillige“ Einsätze werden honoriert mit der Einladung an den jährlichen Helferevent. Es besteht auch die Möglichkeit zu viel geleistete Einsätze anderen Mitgliedern abzutreten.

Abrechnung Ende Saison mit dem „Ampel-System“

Am Ende einer Saison werden sämtliche Konten abgerechnet:

- Grün: Es wurden genügend oder mehr Helfereinsätze geleistet
- Orange: Es konnten nicht genügend Helfereinsätze geleistet werden. (infolge Zuwenig Runden etc.)
- Rot: Verwarnung! Es wurden zu wenig Helfereinsätze geleistet. Das Mitglied war nicht erreichbar, resp. verweigerte das Erbringen der Helfereinsätze. Die fehlenden Helferpunkte werden notiert. Werden im Folgejahr wiederholt zu wenig Helferpunkte geleistet, wird die fehlende Punktzahl fehlende mit dem Depot verrechnet. Ein allfälliger Fehlbetrag muss das Mitglied mit einer Zahlung an den Verein ausgleichen, um in die nächste Saison starten zu können. Die Verrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung.

Ein allfälliger Fehlbetrag muss das Mitglied mit einer Zahlung an den Verein ausgleichen, um in die nächste Saison starten zu können. Die Verrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung.

Besonderes

Ist ein Vereinsmitglied bemüht seine Helfereinsätze zu erfüllen, kann jedoch aufgrund besonderer Umstände das Soll der Helfereinsätze nicht erfüllen, muss das Mitglied vor Beginn der Saison per Mail Kontakt mit dem Vorstand aufnehmen. Der Vorstand hat dann die Möglichkeit das Soll der Helfereinsätze zu reduzieren. Falls nicht genügend Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind, kann der Vorstand die Anzahl zu leistenden Helfereinsätze anpassen.



valiant



die Mobilier
Generalagentur Freiamt

Gold Sponsoren



Helsana

Autocenter Senn AG
SEMNsationell



BeschrijfTinu CRAFT stockschlag.ch

Silber Sponsoren

Ausrüster



Auflösung des Helferkontos

Das Helferkonto wird beim Vereinsaustritt oder bei einem Wechsel zur Passivmitgliedschaft aufgelöst. Bei einem Vereinsaustritt ist zwingend das offizielle Austrittsformular zu verwenden, auf welchem die Kontoinformationen für eine allfällige Rückzahlung des Helferdepots angegeben werden können. Ein Wechsel zur Passivmitgliedschaft ist dem Verein schriftlich zu melden. Bestehen zum Zeitpunkt der Auflösung des Helferkontos noch offene Forderungen des Vereins, so werden diese mit dem einbezahlten Helferdepot verrechnet.

Mittelverwendung

Das Geld ist auf einem separaten Vereinskonto bei der Bank deponiert. Der Zinsgewinn und allfällige Depotbeträge, welche nicht eingefordert werden, sind der offiziellen Vereinsrechnung zuzuführen.

Abschlussbestimmungen

Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet der Vorstand definitiv und abschließend. Bremgarten, im März 2023

Bremgarten, im April 2023



valiant



die Mobiliar
Generalagentur Freiamt

Gold Sponsoren



Helsana

Autocenter Senn AG
SENsationell



Beschrijf Tinu CRAFT :: stackschlag.ch

Silber Sponsoren

Ausrüster